

13. März 2020

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterinformation 13/2020

Hinweise und Orientierungsrahmen

für Veranstaltungen und Angebote in Einrichtungen des Erzbistums und der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Gemeindeverbände im Erzbistum Köln

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von (Tröpfchen) etwa durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Begünstigt wird die Übertragung gemäß der Risikoeinschätzung des Robert-Koch-Institutes (Februar 2020) durch eher risikogeneigte

- Zusammensetzung der Teilnehmenden (viele Personen, Personen mit Grunderkrankungen und ältere Personen, Personen aus Risikogebieten)
- Art der Veranstaltung (Dauer, Anzahl, Intensität der Kontaktmöglichkeiten)
- Ort und Durchführung der Veranstaltung (Infektionen in der Region, bauliche Gegebenheiten, etwa besondere Enge, hygienische Gegebenheiten, etwa Zustand des Sanitärbereiches)

Die zuständigen kommunalen Behörden können auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Durchführung von Großveranstaltungen ab dem 10. März 2020 für Großveranstaltungen mit über 1000 erwarteten Teilnehmenden folgende Maßnahmen ergreifen: Absage; Anordnung an den Veranstalter, die Veranstaltung abzusagen; Gebot der Verlegung; Durchführung der Veranstaltung ohne Zuschauer. Für die Stadt Köln gibt es seit 10. März 2020 eine Allgemeinverfügung, die solche Veranstaltungen untersagt. Es ist zu erwarten, dass andere Kommunen den Erlass des Ministeriums in gleicher Form umsetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende behördliche Anordnungen unbedingt zu beachten sind. Alle für kirchliche Veranstaltungen Verantwortliche sind aufgerufen, sich über die aktuellen behördlichen Anordnungen und Allgemeinverfügungen zu informieren.

Bei Veranstaltungen mit weniger als 1000 erwarteten Teilnehmenden ist nach den genannten Regelungen eine individuelle Einschätzung der Veranstaltung erforderlich, ob und welche infektionshygienischen Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind.

Wegen der dynamischen Ausbreitung von SARS-CoV-2 sind die **zentralen Ziele** von vielen Maßnahmen,

- eine Ansteckung einer größeren Zahl von Menschen zumindest zu verzögern,
- besonders gefährdete Personengruppen zu schützen
- und Überlastungen des Gesundheitswesens zu mildern.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, alle Veranstaltungen und Angebote in Einrichtungen Ihrer Pfarrei sorgfältig im Hinblick auf ihre Vertretbarkeit zu prüfen. Das gilt bis auf Weiteres nicht für liturgische Veranstaltungen (Gottesdienste u. a.). Für diesen Bereich beachten Sie bitte weiter die bereits veröffentlichten Hinweise des Generalvikars. Weitere Hinweise und Maßgaben bleiben für die kommenden Tage und Wochen vorbehalten.

Veranstaltungen im Rahmen der laufenden Erstkommunion- und Firmvorbereitung können, soweit es sich um Gruppenstunden o. ä. handelt, vorbehaltlich dieser Risikoeinschätzung bis auf Weiteres stattfinden. **Wir raten aber dringend, von Wochenendfahrten und vergleichbaren Aktivitäten abzusehen.** Auch hierzu ergeht kurzfristig noch eine weitere Veröffentlichung.

Für alle anderen Veranstaltungen gilt zunächst bis 31. März 2020 die grundsätzliche und dringende Empfehlung, auf sie zu verzichten, es sei denn, dass ihre Durchführung dringend geboten ist (z. B. aus rechtlichen Gründen) und eine eigene Risikoabwägung im Ausnahmefall zu dem Ergebnis führt, dass ihre Durchführung vertretbar ist. Dies gilt auch für regelmäßige Veranstaltungen wie Chorproben, Seniorennachmittage, Gesprächskreise u. ä.). Bitte beachten Sie dabei den Bewertungsleitfaden des Robert-Koch-Instituts (vom 28.02.2020).

Insbesondere bei Veranstaltungen mit vorwiegend kulturellem Charakter, bei geistlichen Konzerten und Lesungen, wird diese Abwägung regelmäßig zu dem Ergebnis führen, dass sie abzusagen oder zu verschieben sind.

Ziel sollte es immer sein, die Risiken von Übertragungsmöglichkeiten zu verringern.

Falls Sie begründet eine Veranstaltung und Angebote in Ihrer Pfarrei durchführen wollen, beachten Sie noch folgende Hinweise des Robert-Koch-Institutes, etwa




- Angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes
- Aktive Information der Teilnehmenden über Händehygiene, Abstand halten sowie Husten- und Schnupfenhygiene
- Teilnehmezahl begrenzen/reduzieren
- Ausschluss von Personen mit akuten krankhaften Symptomen der Atemwege
- Eingangsscreening auf Risikoexpositionen und/oder Symptome
- Verzicht auf enge Interaktion
- Veranstaltung verschieben oder absagen

Bitte informieren Sie in solchen Fällen den Corona-Krisenstab im Generalvikariat: corona@erzbistum-koeln.de oder unter Tel.-Nr. 0221 1642-1888.

Für den Bereich des Erzbischöflichen Generalvikariates und der angeschlossenen Einrichtungen gilt ab sofort bis einschließlich 30. April 2020: Sollten in begründeten und dringenden Fällen Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden durchgeführt werden, ist vorab zu erfragen, ob Teilnehmende zu Kontaktgruppen mit Corona-Patienten gehören oder aus Risikogebieten kommen. In der Regel sollte solchen Gästen die Teilnahme verwehrt werden, wenn nicht die Unbedenklichkeit im Einzelfall nachgewiesen ist.

WICHTIG: Die Lagebeurteilung, die den o. g. Hinweisen zugrunde liegt, kann sich täglich ändern. Wir müssen uns daher die Änderung unserer Hinweise vorbehalten. Wir werden Sie darüber sofort unterrichten.

Checkliste					
1 Teilnehmenden					
	bis 100	100 - 999	1000 und mehr		Punktwert
1a	Wie viele Teilnehmenden / <i>Besuchende</i> werden bei der Veranstaltung erwartet?				
	1 Punkt	2 Punkte		grundsätzlich Absage; Durchführung der Veranstaltung ohne Zuschauer möglich (wie z. B. sportliche Großveranstaltungen)	
1b	Wie hoch ist der Anteil der erwarteten Teilnehmenden aus Risikogebieten gem. Empfehlung RKI (www.rki.de)?				
	Nein 0 Punkte	Unbekannt 2 Punkte	Ja 3 Punkte		
1c	Welche besonders gefährdeten Personengruppen erwarten Sie? (z.B. Menschen über 60 Jahre oder Menschen mit chronischen Erkrankungen)				
	unter 1% der Teilnehmenden 0 Punkte	unbekannt oder bis 10% der Teilnehmenden 1 Punkt	über 10% der Teilnehmenden 2 Punkte		
2 Art der Veranstaltung					
2a	Wie lange dauert die Veranstaltung? Bzw. wie lange ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Teilnehmenden?				
	weniger als 15 Min. 0 Punkte	15 Minuten bis 1 Stunde 1 Punkt	1 Stunde bis zu ein halber Tag 2 Punkte	Ganzer Tag oder mehrtägig 3 Punkte	
2b	Haben die Teilnehmenden der Veranstaltung häufiger länger als 15 Minuten engen Kontakt zueinander? (z.B. Warteschlangen, enge Bestuhlung, dicht gedrängter Stehplatz)				
	Nein 0 Punkte	Unbekannt 1 Punkt	Ja 2 Punkte		
2c	Werden die Teilnehmenden der Veranstaltung zentral registriert bzw. besteht die Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit?				
	Ja 0 Punkte	Nein 1 Punkt			
3 Ort und Durchführung der Veranstaltung					
3a	Findet die Veranstaltung im Freien oder gut belüfteten großen Räumlichkeiten statt?				
	Ja 0 Punkte	Nein 2 Punkte			
3b	Bestehen ausreichend Möglichkeiten der Händehygiene?				
	Ja 0 Punkte	Nein 2 Punkte			
					Gesamtwert

Legende		Risiko
	1 - 5 Punkte:	gering
	6 - 11 Punkte:	mittel
	12 - 17 Punkte:	hoch

(Quelle: Checkliste für Veranstalter (Stand: 10. März 2020) Stadt Köln - Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

Weitere verlässliche Informationen erhalten Sie hier:

Robert-Koch-Institut (www.rki.de)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.Infektionsschutz.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre HA Verwaltung

COVID-19

Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen

Robert-Koch-Institut 28.02.2020

Massenveranstaltungen können dazu beitragen, das Virus schneller zu verbreiten. Daher kann je nach Einzelfall das Absagen, Verschieben oder die Umorganisation von Massenveranstaltungen gerechtfertigt sein, um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Übertragungswege SARS-CoV-2

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfchen) z. B. durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Auch Übertragungen durch Schmierinfektionen sind beschrieben, betreffen allerdings nur einen kleinen Teil der Fälle.

Übertragungen kommen im privaten und beruflichen Umfeld, aber auch bei größeren Veranstaltungen vor. Größere Ausbrüche wurden in Zusammenhang mit Konferenzen (Singapur), Reisegruppen, Gottesdiensten (Südkorea) oder auch Karnevalsveranstaltungen (Deutschland) beschrieben. Auf Messen, Kongressen oder größeren Veranstaltungen kann es unter ungünstigen Bedingungen zu einer Übertragung auf viele Personen kommen. Die Risiken sind nicht bei allen Veranstaltungen gleich groß, daher sollten die jeweils Verantwortlichen in einem vorstrukturierten Risikomanagementprozess eine sorgfältige Abwägung der konkreten Maßnahmen treffen. Hierbei können die folgenden Kriterien mit einbezogen werden:

Faktoren, die Übertragungen SARS-CoV-2 begünstigen

Das Risiko von großen und/oder schwer verlaufenden COVID-19-Ausbrüchen nach einer Übertragung von SARS-CoV-2 bei einer Veranstaltung hängt von der Zusammensetzung der Teilnehmer, Art und Typ der Veranstaltung sowie Möglichkeiten der Kontrolle im Falle eines Ausbruches zusammen.

Ein höheres Risiko kann basierend auf folgenden Kriterien angenommen werden bei:

(1) Eher risikogeneigter Zusammensetzung der Teilnehmer

- Kommt eine größere Anzahl von Menschen zusammen, hohe Dichte?
- Nehmen Menschen aus Regionen mit gehäuftem Auftreten von COVID-19-Fällen teil?
- Nehmen Menschen aus anderen bekannten Risikogebieten teil?
- Nehmen Menschen mit akuten respiratorischen Symptomen teil?
- Nehmen ältere Menschen bzw. Menschen mit Grunderkrankungen teil?

(2) Eher risikogeneigter Art der Veranstaltung

- Hohe Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten?
- Enge Interaktion zwischen den Teilnehmenden (z. B. Tanzen)?
- Lange Dauer der Veranstaltungen?
- Keine zentrale Registrierung der Teilnehmenden?

(3) Eher risikogeneigter Ort der Veranstaltung und Durchführung

- Sind bereits Infektionen in der Region der Veranstaltung aufgetreten?
- Gegebenheiten der Örtlichkeit: Indoor-Veranstaltungen, begrenzte Räumlichkeiten, schlechte Belüftung der Räume?
- Begrenzte Möglichkeiten/Angebote zur ausreichenden Händehygiene?
- Bereitschaft des Veranstalters zur Kooperation und Umsetzung von Maßnahmen?

Hinweise zur operativen Umsetzung

Eine enge Abstimmung zwischen Veranstaltern und Gesundheitsbehörden vor Ort ist nötig in der Planungsphase, Phase der Durchführung der Veranstaltung und Phase nach der Veranstaltung, u. a. mit Teilen der Erreichbarkeitsdaten (24/7) und Etablierung von Kommunikationskanälen.

Mögliche Maßnahmen

Die Zuständigkeit zur Veranlassung von Maßnahmen für Veranstaltungen obliegt den Veranstaltern sowie den lokalen Behörden vor Ort. Grundsätzlich ist möglich, die Veranstaltung durchzuführen, unter Auflagen zu erlauben, das Format anzupassen, aber auch die Verschiebung oder Streichung der Veranstaltung sind möglich.

Folgende Maßnahmen könnten getroffen werden, um das Risiko einer Übertragung und großer bzw. schwerer Folgeausbrüche zu verringern:

- Eine dem Infektionsrisiko angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes
- Aktive Information der Teilnehmer und Teilnehmerinnen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene
- Teilnehmerzahl begrenzen bzw. reduzieren
- Ausschluss von Personen mit akuten respiratorischen Symptomen
- Eingangsscreening auf Risikoexposition und/oder Symptome
- Auf enge Interaktion der Teilnehmenden verzichten
- Veranstaltung verschieben oder je nach weiterer Entwicklung absagen

Auf Messen, Kongressen oder größeren Veranstaltungen ist die Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen extrem schwierig und es kann unter ungünstigen Bedingungen zu einer Übertragung auf viele Personen kommen. In die Abwägung sollte daher mit einbezogen werden, ob Schwierigkeiten der schnellen Kontaktpersonenermittlung im Falle eines Ausbruchs zu erwarten sind.